

Berwundeten und Schwerkranken oft über Leben und Sterben entscheiden.

Für den Dienst in den Depots, für die Anfertigung der Verbandstücke und der Wäsche sind ebenfalls weibliche Hände unentbehrlich. Auch ihn wollte der Verein ordnen und in das Bereich seiner Thätigkeit ziehen, das dafür nothwendige Material schon während des Friedens sammeln und für den Gebrauch fertig halten.

Diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche daher in den Verein als wirkliche Mitglieder eintraten, waren durchaus nicht genöthigt, sich der Krankenpflege zu widmen, sie hatten vielmehr denjenigen Zweig selbst zu bezeichnen, auf welchen sie ihre Thätigkeit erstrecken wollten. In ihm allein sollten sie dann Verwendung finden. Nur die Krankenpflegerinnen waren zugleich verpflichtet, die ausrückende Armee in das Feld zu begleiten, um mit ihrer Hilfe bei der Hand und am rechten Ort zu sein; denn nur eine Hilfe, die für die Zeit der wirklichen Noth verfügbar ist, nur eine solche Hilfe ist im Felde und wohl auch anderen Ortes brauchbar und nutzbringend.

Auch diese Krankenpflegerinnen sollten ihre Dienste freiwillig und ohne Vergütung leisten. Der Verein übernahm im Kriegsfall nur die Sorge für ihr Fortkommen und ihren Unterhalt. Sie hatten innerhalb der Hospitäler gleichsam, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, nur die höhere Krankenpflege, den geistigen Theil, das überwachende, sorgende Princip zu übernehmen. Alle weiteren Dienste sollten ihre Besorgung durch bezahlte Wärterinnen oder durch Wärter finden. Aber sie mußten trotzdem alle Zweige des Pflegedienstes kennen, um eben zu ihrer Ueberwachung geschickt zu sein und im Fall der Noth selbst Hand anlegen zu können. Jede Abtheilung der Vereinspflegerinnen sollte durch eine Directorialdame in das Feld begleitet werden, welche für dieselbe zu sorgen und ihre